

Gemeinderat

Gemeinde Sattel
Dorfstrasse 22a
6417 Sattel
Tel. 041 835 12 01
Fax 041 835 18 52
gemeinde@sattel.ch / www.sattel.ch

Gemeinde**Sattel**



Nutzungs- und Gebühren- REGLEMENT

Für die Benützung des «Forum Krone», Schlagstrasse 69, 6417 Sattel
Fassung vom 10. Januar 2024, mit GRB Nr. 2024-0009 am 15. Januar 2024 genehmigt

1. ALLGEMEINES

- Zweck** Dieses Reglement dient als Grundlage für die Benützung des Raumes «Forum Krone» in Sattel.
- Räumlichkeiten** Die Gültigkeit dieses Reglements erstreckt sich auf den Raum «Forum Krone» sowie die erforderlichen Erschliessungsbereiche und die WC-Anlagen im UG.
- Verwendungszweck** Der Raum «Forum Krone» dient als Seminar- und Sitzungsraum für ideal rund 25 Teilnehmende (Sitzplätze sind rund 50 vorhanden) und ist nebst Tischen und Stühlen mit einem Beamer, sowie einer Leinwand und WLAN ausgestattet.
- Verfügbarkeit** Das «Forum Krone» kann grundsätzlich während des ganzen Jahres gemietet werden.
Ausgenommen sind folgende Tage, an welchen das Forum tagsüber allen Gästen der Conditorei Schelbert zur Verfügung steht:
- Agathatag (5. Februar)
- Schmutziger Donnerstag Sattel
- Gúd尔蒙tag
- Gúdeldienstag
- Sattler Märcht
- Morgartenfeier (15. November)
Ab 20.00 Uhr ist die Reservation des «Forum Krone» auch an diesen Tagen möglich.
Die Nutzung des «Forum Krone» ist an jenen Tagen und deren Vorabenden nicht möglich, an welchen die Conditorei Schelbert geschlossen bleibt (z.B. Weihnachten).
- Verantwortlichkeit** Die Gemeindeverwaltung Sattel erteilt die nötigen Informationen zur Nutzung der Räumlichkeiten, überwacht die Einhaltung der Benützungsvorschriften und ist für die Übergabe und Rücknahme des Schlüssels verantwortlich.

2. BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN

Reservationen Jeder Verein, jede Organisation, jede Körperschaft oder jede Privatperson, welche das «Forum Krone» benützen möchte, stellt mind. 48 Stunden im Voraus ein Gesuch (Anfrage) an die Gemeindeverwaltung Sattel.

Die Anfrage hat zwingend folgende Angaben zu enthalten:

- Art/Bezeichnung des Anlasses
- Datum, Uhrzeit und Dauer des Anlasses
- Name des Vereins, der Organisation, der Körperschaft, der Privatperson
- Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer der verantwortlichen Person

Reservationsbestätigung Die Benützung der Räumlichkeiten ist nur mit dem Einverständnis der Gemeindeverwaltung möglich. Nach Erhalt der Anfrage bestätigt die Gemeindeverwaltung Sattel die Reservation schriftlich (per E-Mail), womit diese als verbindlich gilt. Fehlt diese Bestätigung ist keine Reservation erfolgt. Treffen gleichzeitig mehrere Gesuche für das gleiche Datum ein, so haben Vereine, Organisationen, Körperschaften oder Privatpersonen, die ihren Sitz/Wohnsitz in Sattel haben, Vorrang vor Externen, ansonsten ist das Gesuch zu bestätigen, welches zuerst auf der Gemeindekanzlei eingegangen ist.

Einsprache Gegen Entscheide der Gemeindeverwaltung hat jeder Verein, jede Organisation, jede Körperschaft und jede Privatperson das Recht, beim Gemeinderat Einsprache erheben.

Allgemeine Benützungsvorschriften Ist die Bewilligung zur Benützung des «Forum Krone» erteilt worden, ist der Verein, die Organisation, die Körperschaft oder die Privatperson für die Einhaltung der nachfolgenden Verpflichtungen verantwortlich:

a) Anlässe während den Öffnungszeiten der Conditorei Schelbert:

- Der Zugang zum «Forum Krone» erfolgt über den Haupteingang an der Schlagstrasse.
- Die WC-Anlage im UG steht zur Mitbenützung zur Verfügung.
- Getränke sind in der Conditorei zu bestellen. Die Benützung der Kaffeemaschine und das Entnehmen von Getränken aus dem Kühlschrank ist untersagt.

b) Anlässe ausserhalb den Öffnungszeiten der Conditorei Schelbert:

- Die verantwortliche Person hat den Schlüssel für das «Forum Krone» zu den Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Sattel gegen Unterschrift abzuholen. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt mittels Couvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung.
- Der Zugang zum «Forum Krone» erfolgt über den Eingang an der Dorfstrasse. (Der Lift befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite Richtung Rothenthurm.)
- Im Eingangsbereich der Conditorei bzw. im Ladenlokal darf die abgesperrte Fläche nicht betreten werden. Das Betreten der abgesperrten Flächen der Conditorei ist strengsten untersagt und wird geahndet. Die Conditorei wird videoüberwacht.
- Das Personal-WC im UG steht zur Benützung zur Verfügung.
- Getränke können ab der Kaffeemaschine und vom Kühlschrank bezogen werden. Die bezogenen Getränke sind auf dem dafür vorgesehenen Formular zu deklarieren. Das Getränkedeklarationsformular ist zusammen mit dem Schlüssel im dafür vorgesehenen Couvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung zu werfen.
- Es dürfen nur Parkplätze entlang der Dorfstrasse benützt werden.
- Die verantwortliche Person kontrolliert, dass nach der Benützung des «Forum Krone» kein Licht mehr brennt, Kaffeemaschine und Beamer abgestellt sind, sowie die WC-Anlage geschlossen ist.

- c) Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Das Rauchen ist lediglich auf der Terrasse erlaubt.
- d) Für Schäden jeglicher Art (inkl. Verlust des ausgehändigten Schlüssels und den damit in Zusammenhang stehenden Massnahmen) haftet der Verein, die Organisation, die Körperschaft oder die Privatperson, welche den Anlass durchführt. Schäden sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden.
- e) Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- f) Hunde sind im «Forum Krone» untersagt.
- g) Das «Forum Krone» ist ordentlich zu verlassen. Stühle und Tische sowie weiteres Material sind an ihre Ursprungsposition zurückzustellen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Heftklammern etc. ist untersagt. Benutztes Geschirr ist auf dem dafür vorgesehenen Rollmöbel zusammenzutragen.

3. GEBÜHREN

Saalmiete	Die Benützungsgebühr für die Nutzung des «Forum Krone» beträgt für maximal einen halben Tag oder einen Abend Fr. 50.00 und pro ganzen Tag Fr. 100.00. Sattler Vereinen steht die Nutzung des Saals für Vorstands- oder OK-Sitzungen gratis zur Verfügung (konsumierte Getränke müssen bezahlt werden).
Getränkemarkosten (Kühlschrank/ Kaffeemaschine)	Konsumierte Getränke (Kaffee und Wasser) aus dem Kühlschrank oder der Kaffeemaschine im Saal, werden dem Verein, der Organisation, der Körperschaft oder der Privatperson von der Gemeinde gemäss Selbstdeklaration (Formular Getränkedeklaration) wie folgt in Rechnung gestellt: Pro Kaffee: Fr. 2.50 Pro Flasche Wasser: Fr. 2.50
Fälligkeit der Gebühren	Die Benützungsgebühren und allfällige Getränkekosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung dem Gemeindegeldamt Sattel zu entrichten.